

## ALNO Anleihegläubiger müssen nach Insolvenzantrag handeln!

*Klaus Nieding: „Anleihegläubiger müssen nun handeln, um bei der Sanierung nicht unter die Räder zu geraten!“*

*Frankfurt, 12. Juli 2017* – Am gestrigen Abend um 20:54 Uhr gab der zweitgrößte Küchenhersteller in Deutschland, die ALNO Aktiengesellschaft aus Pfullendorf, bekannt einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beim zuständigen Amtsgericht wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit zu stellen. Seit Jahren kämpft die ALNO AG um finanzielle Stabilität, nun war der Gang zum Insolvenzgericht wohl unvermeidbar.

Somit müssen die Inhaber der durch die ALNO AG emittierten Anleihen (WKN A1R1BR & A11QHW) mit einem Volumen von 59 Mio. Euro wachsam sein und ihre Interessen bündeln, damit sie mit ihren Forderungen im Verlauf der Sanierung nicht unter die Räder geraten. Wiederum zeigt sich, dass selbst Mittelstandsanleihen von Unternehmen mit bekannten Marken kein Garant für eine erfolgreiche Anlage sind.

Es ist zu erwarten, dass alle Gläubiger Federn lassen müssen bei einer Sanierung der ALNO AG, dies darf aber nur für alle Gläubiger gemeinsam und nicht auf dem Rücken einzelner Gläubigergruppen ausgetragen werden. Gerade die Interessen der Anleihegläubiger werden meist bei den Sanierungsbemühungen nicht ausreichend beachtet, da diese Gruppe sich aufgrund der differenzierten Anlegerstruktur nur schwer zusammen findet. Umso wichtiges ist es einen gemeinsamen Vertreter zu wählen, der im Interesse der Anleihegläubiger den Sanierungsprozess konstruktiv mit kritischem Blick begleitet.

„Besonders im Hinblick der bereits mehrfach gescheiterten Sanierungsversuche der schwächelnden ALNO AG, bedarf es nun eines nachhaltigen Konzeptes, um nicht nur vorübergehend dem Tod von der Schippe zu springen. Notwendig ist ein Konzept, das den Grundstein für einen erfolgreichen Neustart der traditionsreichen ALNO AG legt und dabei die Interessen aller Gläubigergruppen gleichermaßen beachtet“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der auf Kapitalmarktthemen spezialisierten Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

*Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.*

Daher ist allen Anleihegläubigern dringend zu raten, sich zu organisieren, um ihre interessengerechte Vertretung im Sanierungsverlauf sicherzustellen und damit den eigenen Sanierungsbeitrag im ausgewogenen Verhältnis aller Gläubigergruppen zu gewährleisten.

Betroffene Anleger können sich bei der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft unter [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) registrieren lassen, um sich über die weiteren Entwicklungen zu informieren. Außerdem bietet die Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft allen interessierten Anleihegläubigern an, diese auf den kommenden Gläubigerversammlungen zu vertreten.

**Pressekontakt:**

Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft  
Marvin Müller-Blom  
Tel.: 069 / 238538-0  
[recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de)

**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.